

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 30.03.2017 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Prüzen

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land: Frau Nixdorf, Bau- und Ordnungsamt

Tagesordnung: - siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Herr Kissmann eröffnet um 18:01 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesenden Einwohner sowie Frau Nixdorf vom Amt Güstrow-Land.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Bgm. Herr Kissmann unterbricht um 18:02 Uhr die öffentliche GV-Sitzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für die Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Frage

Antwort

Einwohnerin A fragt, was aus dem beräumten Grundstück in Tieplitz wird.

Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass das Grundstück weiterhin durch die Gemeinde gepflegt wird und öffentlich bleibt.

Einwohnerin A fragt weiter, ob über ihren Mietantrag entschieden wurde.

Es steht zurzeit kein Raum zur Verfügung. Der Friseur ist integriert worden, da er mit in das Konzept Dorfgemeinschaftshaus passt.

GV Herr Dr. Heilmann erklärt, dass die Gemeindevertretung einig geworden ist, dass alles vermietet wird oder gar nichts.

Einwohnerin A und Bgm. Kissmann einigen sich auf einen separaten Termin um Missverständnisse bezüglich des Antrages zu klären.

Einwohnerin B merkt an, dass nicht nur die Bäume im Kapellenweg in Prüzen, sondern auch in der Goldberger Straße beschnitten werden müssen.

Bgm. Herr Kissmann wird dies an das Bau- und Ordnungsamt zur Prüfung weiterleiten.

Einwohnerin B fragt, ob die Zuständigkeit bezüglich des Gehweges an der B 104 in Prüzen geklärt ist.

GV Herr Köster informiert über den Vororttermin mit dem Straßenbauamt Stralsund.

Einwohnerin B teilt mit, dass sich vor ihrem Haus ein WAZ-Anschluss befindet, der offensichtlich defekt ist und die Straße unterspült.

Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass sich das Bau- und Ordnungsamt darum kümmern wird.

Einwohnerin B fragt, wie es sein kann, dass bereits am Samstag eine Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden konnte, obwohl erst am Donnerstag die Entgeltordnung in der GV-Sitzung beschlossen wurde.

Bgm. Herr Kissmann teilt mit, dass die Zustimmung unter Vorbehalt des Beschlusses erteilt wurde.

Einwohnerin B fragt, ob es eine Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus gibt.

Bgm. Kissmann bejaht dies. Frau Klee wurde bereits eine übergeben, den Gemeindevertretern wird er eine Hausordnung zukommen lassen und diese als TOP mit in die nächste Sitzung nehmen.

Einwohnerin A bittet Frau Nixdorf das Verkehrszeichen 357 vor der Gaststätte „Am Karpfenteich“ zu prüfen. Dort sollen zwei dieser Schilder nacheinander aufgestellt worden sein, wobei nur für eines eine verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt.

Frau Nixdorf wird sich darum kümmern.

Weitere Anfragen ergehen nicht.

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Um 18:32 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kissmann wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bgm. Herr Kissmann erläutert, dass die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 07/17 ausgetauscht werden muss, da diese überarbeitet wurde. Die überarbeitete Fassung wird verteilt. Weiter erklärt Bgm. Herr Kissmann, dass unter Pkt. 11 eine weitere Tischvorlage aufgenommen werden soll, DS-Nr. 11/17. Alle weiteren Punkte würden sich um einen Punkt nach hinten verschieben.

Bgm. Herr Kissmann lässt über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 3 Sitze unbesetzt)	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung gebilligt.

Die Tagesordnung gestaltet sich somit ab TOP 11 wie folgt:

11. Beschluss zur Übernahme von Straßenflächen in Gülzow, DS-Nr. 11/17

D) Nicht öffentlicher Teil

12. Billigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 16.02.2017

13. Personalangelegenheiten

14. Anträge und Anfragen

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 16.02.2017

Bgm. Kissmann nimmt Bezug auf die E-Mail von GV Herrn Blümel, dass er die Aussage in der Einwohnerfragestunde - das Gutachten sei zweifelhaft - nicht getätigt hat. Die Passage soll aus dem Protokoll gestrichen werden.

GV Herr Schmicker merkt an, dass er zu Pkt. 4 ergänzend gesagt hat, dass der Antrag bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt und eine Entscheidung abzuwarten ist. Außerdem soll unter Pkt. 9, Abs. 2 ergänzt werden, dass GV Schmicker antwortete, dass die Förderanträge dem Amt vorliegen.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 16.02.2017 mit den eingebrachten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 16.02.2017 mit den eingebrachten Änderungen gebilligt.

Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 16.02.2017 gefassten Beschlüsse

Bgm. Herr Kissmann verliest den Beschluss.

DS-Nr. 08/17 - Die Gemeindevertretung stimmt einer Vermietung von Räumen im Gemeindehaus Prützen zu.

Punkt 7: Bericht des Bürgermeisters

Die Ämter des Landkreises Rostock haben alle Post von der Kreisverwaltung erhalten. Hier ging es um die Interessenabwägung zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 und 2018.

Im Amt Güstrow-Land sieht die Situation wie folgt aus. 2016 sind 3.591.101,10 € dem Kreis übergeben worden. 2017 sind 3.724.917,93 € als Kreisumlage zu zahlen.

Wir als Gemeinde haben den kleinen Teil zu tragen, hier ist sogar ein Rückgang zu verzeichnen, 2016 – 487.125,82 € und 2017 – 483.613,36 €. Im Jahr 2018 soll unsere Gemeinde dann aber 573.965,00 € zahlen – 90.000 € mehr.

Auf Kreis- und Landesebene geht man immer noch von den statistischen Erhebungen aus, die den Gemeinden eine solide finanzielle Ausgeglichenheit bescheinigen.

Die finanzielle Kraft der Gemeinde wird auch im Leitbildgesetz eine wesentliche Rolle spielen. Hier haben wir einen Fragenkatalog überreicht bekommen, in dem jede Gemeinde sich selbst einschätzen soll.

Letztendlich geht es bei der Selbsteinschätzung um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde.

Fusionszwang soll es nicht geben – Fusionen werden jedoch mit Prämienzahlungen versüßt.

Hier sind wir nicht betroffen, da wir eine solide Größe der Gemeinde schon erreicht haben. Es sind jedoch immer noch die Fragen zu beantworten: Sind wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln – sprich Geld – überlebensfähig? Haben wir die Strukturen so geschaffen, dass wir für die Zukunft gewappnet sind?

Hier zählt auch das Gemeinwohl mit hinein (Dorfgemeinschaftshäuser, Einzelhandel, Frisör usw.). Als Koordinator ist Dr. Heinze für den Landkreis Rostock eingesetzt und wird uns hier auch begleiten.

Im Monat März haben wir zwei Zuwendungsbescheide vom Landkreis Rostock erhalten.

1. 4.500,00 € für die FFW Karcheez. Hier ist im Haushalt schon die Investition einer Tragkraftspritze enthalten.
2. 70.156,00 € für die Renaturierung der Dorfteiche in den Ortsteilen Groß Upahl, Boldebeck, Mühlengiez und Karcheez und die Gestaltung der Dorfteichumfelder.

Wir haben hier einen Eigenanteil von 35 % zu tragen und kommen dann auf eine reine Bauleistungssumme von 94.843,00 €. Der Rest sind dann Architekten- und Ingenieurleistungen. Es sollte unbedingt mit dem Wasser- und Bodenverband eng zusammengearbeitet werden. Auch wenn die Teiche in den Ortslagen liegen, muss der Verband mit in die Pflicht genommen bzw. ständig um Rat gebeten werden. In einem Teich soll nun mal auch Wasser sein. Somit haben wir die Chance das Dorfbild zu verbessern (mit Bänken, vielleicht einem Rastplatz, laden zum Verweilen ein) und Wasser für den Notfall. Ein entsprechender Nachtrag im Haushalt wird durch das Amt erarbeitet.

Abschließend ein Satz zu den Kosten des Dorfgemeinschaftshauses Prützen – hatte Herr Schmicker hinterfragt.

Die Ausgaben beim Dorfgemeinschaftshaus belaufen sich insgesamt auf 396.968,97 €. Planungsseitig waren 350.978,42 € im Ansatz. Die Mehrausgaben lagen im Malergewerk, bei den Ausstattungen, Elektroleistungen, Vermessung, Faltrillos, Gasanschluss, Schornsteinfeger und Radlader.

Heute am 30.03.2017 fand eine Zusammenkunft zum Thema Hofplatz in Gülzow statt. Das Protokoll dazu kann im Amt bei Frau Stein eingesehen werden.

Damit endet der Bericht des Bürgermeisters

Punkt 8: Beschluss der Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prützen **DS-Nr. 04/17**

Bgm. Herr Kissmann verliest den Beschluss und erläutert die Änderung in der Satzung bevor er über die DS-Nr. 04/17 abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 3 Sitze unbesetzt)	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 9: Beschluss zur Rücknahme einer verkehrsrechtlichen Anordnung vom 22.07.2014 **DS-Nr. 07/17**

Bgm. Herr Kissmann verliest den Beschluss und lässt über die DS-Nr. 07/17 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 3 Sitze unbesetzt)	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 10: Anträge und Anfragen

GV Herr Freiwald teilt mit, von Bürgern des Ortsteiles Boldebeck angesprochen worden zu sein, ob für die Seebergstraße eine 30 km/h-Zone beantragt werden kann. Frau Nixdorf erklärt, dass ein solcher Antrag bereits mehrfach durch den Landkreis abgelehnt wurde und sich an der Situation nichts geändert hat, so dass auch ein neuer Antrag mit großer Wahrscheinlichkeit abgelehnt werden würde. Herr Kissmann bestätigt diese Aussage und erinnert an die Beantragung einer Spielstraße im Jahr 2016, die ebenfalls abgelehnt wurde.

Weiter merkt GV Herr Freiwald an, dass die Sauberkeit in der Mehrzweckhalle in Gülzow sehr zu wünschen übrig lässt. Bgm. Kissmann wird dies an den Zuständigen weiterleiten.

GV Schmicker fragt nach, wann die Bankette an der Gemeindestraße nach Groß Upahl aufgefüllt werden, nicht dass die Fristen schwinden, da durch die Firma Regress zugesagt wurde. Frau Nixdorf erklärt, dass dies durch Herrn Teichmann überwacht wird und für die nächste Zeit vorgesehen ist. Fristen können nicht verstreichen.

GV Herr Pfützenreuter spricht ebenfalls die Sauberkeit der Mehrzweckhalle an.

Außerdem regt er an, den besagten Fragebogen aus dem Bericht des Bürgermeisters zusammen als Gemeindevertretung auszufüllen.

GV Herr Warnick berichtet, dass er durch Herrn Jäger angesprochen wurde. Herr Jäger sucht einen Probenraum für seine Band.

GV Herr Dr. Heilmann berichtet, dass die Messefirma den Antrag gestellt hat das MAZ-Gelände zu kaufen.

GV Frau Hoffmann teilt mit, dass Frau Klee darum gebeten hat, eine Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus zu bekommen, welche sie in den Räumlichkeiten auslegen kann. GV Herr Schmicker regt an, die Hausordnung zusammen mit dem Nutzungsvertrag auszuhändigen. GV Herr Köster ergänzt, dass dies bereits geschieht.

GV Herr Schmicker fragt an, was mit dem Feuerlöschteich auf dem MAZ-Gelände geschieht. Bgm. Herr Kissmann wird dies erfragen. GV Herr Schmicker regt an, der Firma eine Frist zur Erledigung zu setzen.

Weitere Anträge und Anfragen ergehen nicht.

Punkt 11: Beschluss zur Übernahme von Straßenflächen in Gülzow, DS-Nr. 11/17

Bgm. Herr Kissmann erklärt die Beschluss-Vorlage. Es gab am 30.03.2017 ein Treffen mit den Zuständigen um eine Regelung für die Zukunft zu finden. Es findet eine kurze Diskussion statt. Bgm. Kissmann lässt über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 11/17 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 3 Sitze unbesetzt)	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Der öffentliche Teil der GV-Sitzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen endet um 19:28 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen endet um 19:55 Uhr.

ausgefertigt:

Datum: 05.04.2017

Kissmann
Bürgermeister

Nixdorf
Protokollführer